

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 09.12.2014

Betreff: Am Banngaben;  
hier: Ausweisung als Tempo 30-Zone und Erlass eines Durchfahrtsverbotes für Lkw  
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner und Dr.  
Maria E. Fick sowie der Herren Stadträte Prof. Dr. Thomas Küffner, Hans-Peter  
Summer und Tilman von Kuepach vom 08.10.2014, Nr. 75

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

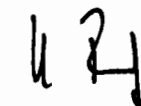
Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Von den Ausführungen des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Nachdem die Voraussetzungen für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit weder durch Ausweisung einer Tempo 30-Zone noch durch Beschränkung für eine bestimmte Strecke gegeben sind, wird dem Antrag nicht entsprochen. Auf Vorschlag der Verwaltung wird der Bereich des Straßenzuges, in dem jetzt noch Tempo 60 ist, auf Tempo 50 reduziert. Das Ortsschild ist entsprechend zu versetzen.
3. Im Übrigen verbleibt es bei der derzeit geltenden Verkehrsbeschränkung für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen. Die Polizei wird gebeten diese Beschränkung zu kontrollieren.

Landshut, den 09.12.2014  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

